

Pfarrgemeinde / Ort

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER WAHL

nach § 5 der Wahlordnung für Pfarrgemeinderatswahlen

Wahltermin: Sonntag, 1. März 2026

In unserer Pfarrei können die Wahlberechtigten so wählen:

- **Persönliche Stimmenabgabe:**

im Wahllokal Dompfarrheim: **Samstag, 28.02.2026 von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr**
Sonntag, 01.03.2026 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

im Wahllokal Wildensorg: **Sonntag, 01.03.2026 von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr**

- **per Briefwahl:**

Die **Briefwahlunterlagen** können ab sofort über das Dompfarrbüro beantragt werden. Der schriftliche Antrag muss **bis spätestens 22. Februar 2026** eingegangen sein. Sie erhalten anschließend den Briefwahlschein sowie die weiteren Unterlagen. **Wahlbriefe müssen spätestens bis zur Schließung der Wahllokale beim Wahlausschuss eingegangen sein.**

Für den neuen Pfarrgemeinderat sind **insgesamt 6 Personen zu wählen**.

Jede/r Wähler/in kann höchstens so viele Stimmen vergeben, wie Mitglieder zu wählen sind.

Die Stimmabgabe ist nur mit amtlichen Stimmzetteln möglich. Jegliche Änderung, Kommentierung, Streichung etc. ist unzulässig und führt zur Ungültigkeit des Stimmzettels.

Wahlberechtigt sind alle katholischen Christinnen und Christen der Pfarrgemeinde, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet und im Gebiet der Pfarrgemeinde ihren Hauptwohnsitz nach staatlichem Recht haben. Auf Antrag können auch außerhalb der Pfarrgemeinde wohnhafte Katholikinnen und Katholiken, sofern sie am Leben unserer Pfarrgemeinde aktiv teilnehmen, **das aktive Wahlrecht in unserer Pfarrei erhalten**. Der Antrag ist bis spätestens am 1. Februar 2026 beim Wahlausschuss unserer Pfarrgemeinde zu stellen. Das Antragsformular erhalten Sie ab sofort im Pfarrbüro. Weitere Erläuterungen finden Sie auf dem Formular. **Wählbar** sind alle wahlberechtigten Personen, die fristgerecht zur Wahl vorgeschlagen wurden und ihrer Kandidatur zugestimmt haben.

Wahlvorschläge, die auch mehrere Namen umfassen können, kann jedes wahlberechtigte Mitglied der Pfarrgemeinde **bis spätestens 4. Januar 2026** beim Wahlausschuss oder dem Pfarrbüro einreichen. Die vorgeschlagene Person muss ein schriftliches Einverständnis zur Aufstellung als Kandidat/in geben.

Das **Wählerverzeichnis** liegt vom 11.01.2026 bis zum 18.01.2026 im Pfarrbüro zur Überprüfung aus.

Die Öffnungszeiten des Pfarrbüros sind: Dienstag von 09:00 bis 11:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 11:00 Uhr.

Aus Datenschutzgründen können nur die eigenen Daten überprüft werden. Zur Überprüfung fremder Daten ist gegenüber dem Wahlausschuss eine vermutete Unrichtigkeit schriftlich glaubhaft zu machen.

Bei **Fragen und Unklarheiten** wenden Sie sich bitte an das **Dompfarrbüro, Tel. 0951/160933-50**

19.12.2025
Datum

Mai
Unterschrift des/der Wahlausschussvorsitzenden